



Geschäftsbericht 2018

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2018 bis 31.12.2018

1. Bilanz

A K T I V A	EUR 31.12.2018	TEUR 31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.896,00	16
II. Sachanlagen	4.999,00	9
III. Finanzanlagen	<u>1.599.309,80</u>	<u>1.599</u>
	1.619.204,80	1.624
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.380,00	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.308.752,44	1.027
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.527,28</u>	<u>3</u>
	1.324.659,72	1.030
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	487,22	2
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>1.466,52</u>	<u>4</u>
	<u>2.945.818,26</u>	<u>2.660</u>
<hr/>		
P A S S I V A	EUR 31.12.2018	TEUR 31.12.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00	1.100
II. Kapitalrücklage	2.526.498,88	2.526
III. Bilanzverlust	<u>-2.085.512,27</u>	<u>-1.659</u>
	1.540.986,61	1.967
B. RÜCKSTELLUNGEN		
	54.955,24	28
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.522,78	77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.080,15	6
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232.117,93	185
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.035.155,55	397
davon aus Steuern: EUR 5.040,67 (Vj. TEUR 11)	<u>1.349.876,41</u>	<u>665</u>
	<u>2.945.818,26</u>	<u>2.660</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	132.065,80	111
2. sonstige betriebliche Erträge	117.665,41	75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.000,00</u>	<u>0</u>
	-22.000,00	0
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-202.600,34	-194
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-18.609,52</u>	<u>-14</u>
	-221.209,86	-208
5. Abschreibungen	-6.897,56	-7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-405.213,57</u>	<u>-366</u>
7. Betriebsergebnis	-405.589,78	-395
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.693,96	23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.381,60	-18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1,05</u>	<u>0</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-426.278,47	-390
12. Sonstige Steuern	<u>57,25</u>	<u>0</u>
13. Jahresfehlbetrag	-426.221,22	-390
14. Verlustvortrag	<u>-1.659.291,05</u>	<u>-1.269</u>
15. Bilanzverlust	<u><u>-2.085.512,27</u></u>	<u><u>-1.659</u></u>

3. Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter Rubean AG mit Sitz in München und ist unter HRB 128547 im Handelsregister B des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rubean AG, München, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 274a HGB und § 288 Abs. 1 HGB wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 265 ff. HGB gegliedert.

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 aufgebraucht. Im Berichtsjahr sind weitere Verluste angefallen. In der Vergangenheit sowie in der aktuellen Planung weist die Gesellschaft einen negativen Cashflow aus. Der Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch gesichert, weil die Gesellschafterin eine Patronatserklärung zur Sicherung der Liquidität abgegeben hat. Ausweislich der von der Geschäftsführung vorgelegten Planungsrechnung besteht für die Gesellschaft eine positive Fortbestehensprognose unter der Voraussetzung, dass die geplanten Verluste nicht überschritten werden. Flankierend liegen zusätzliche finanzielle Zusagen durch einen weiteren Aktionär vor.

II. Form der Darstellung

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entspricht den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Kontoform gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend der zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit dem Nennwert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **Kassen- und Bankbestand** wurde zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** der Rubean AG beträgt EUR 1.100.000,00 (Vj. EUR 1.060.000,00) und ist eingeteilt in 1.100.000 (Vj. 1.100.000) Stückaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Kapitalerhöhung von EUR 40.000,00. Dabei wurden 40.000 neue Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 ausgegeben. Der Veräußerungspreis betrug bei 40.000 Stück EUR 7,30 je Aktie. Der Anteil über dem Nennwert der Aktien in Höhe von EUR 252.000,00 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das genehmigte Kapital beträgt EUR 400.000,00 (Vj. EUR 400.000,00).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei Abschlusserstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Sonstige Pflichtangaben

Rangrücktrittserklärung

Gegenüber der Smart Payment Solutions GmbH, München, werden zum 31. Dezember 2018 Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.308 ausgewiesen. Hierfür existiert eine einfache Rangrücktrittserklärung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Hermann Geupel, München, Ingenieur

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Bernd Martin Krohn, Appen, Kaufmann (Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Hunecke, Oldenburg, Kaufmann

Dr. Peter von Borch, München, Rechtsanwalt

Angaben über den Anteilsbesitz

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital zum	Jahresergebnis
		31. Dezember 2018	2018
	%	EUR	EUR
Rubean Device Solutions GmbH, München	100	644.286,47	-205.573,69
Smart Payment Solutions GmbH, München	100	-1.217.470,12	-349.769,28

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 426.221,22 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 20. Mai 2019

Rubean AG
- Vorstand -

4. Kapitalflussrechnung

	2017 EUR	Rumpf-GJ 2016 EUR
1. Jahresergebnis	-390.156	-50.609
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.413	860
3. - Abnahme der Rückstellungen	-65.965	115
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-260.798	-68.839
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	201.937	-44.042
6. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-5.256	-851
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-512.825	-163.366
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.123	-1.003
9. + Erhaltene Zinsen	22.532	3.564
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15.409	2.561
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	292.000	304.000
12. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	160.000	0
13. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-80.000	0
14. - Gezahlte Zinsen	-17.275	-2.713
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	354.725	301.287
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-142.691	140.482
17. + Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	67.511	-72.971
18. = Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-75.180	67.511
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>		
+ Zahlungsmittel	2.319	68.655
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-77.499	-1.144
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-75.180	67.511

5. Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital Stamm- aktien	Kapital- rücklage	Erwirt- schaffetes Eigenkapital	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.11.2016	1.020.000	2.010.499	-1.218.527	1.811.972
Ausgabe von Anteilen	40.000	0	0	40.000
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	264.000	0	264.000
Jahresfehlbetrag	0	0	-50.609	-50.609
Stand 31.12.2016	1.060.000	2.274.499	-1.269.136	2.065.363
Stand 01.01.2017	1.060.000	2.274.499	-1.269.136	2.065.363
Ausgabe von Anteilen	40.000	0	0	40.000
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	252.000	0	252.000
Jahresfehlbetrag	0	0	-390.155	-390.155
Stand 31.12.2017	1.100.000	2.526.499	-1.659.291	1.967.208

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rubean AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rubean AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Gesellschaft im Anhang hin, wonach die Gesellschaft in der Vergangenheit negative operative Cashflows erwirtschaftet hat und auch in der aktuellen Planung negative operative Cashflows aufweist. Der Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer geeigneten Patronatserklärung sowie weiterer finanzieller Zusagen durch Aktionäre und einer geplanten Kapitalmaßnahme sichergestellt. Sollte die

Kapitalmaßnahme und die geplanten Ziele nicht umgesetzt bzw. erreicht werden können, ist der Fortbestand von der Umsetzung weiterer geplanten Maßnahmen zur Einsparung von operativen Kosten abhängig.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer